



**IDG Status** (Auszufüllen durch Departement)

- öffentlich  
 nicht öffentlich  
 teilweise öffentlich  
 befristet nicht öffentlich:  
 untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

## Verfügung

vom 29. September 2022  
Nummer 2555\_300.150.450-1073246

Gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19.12.1958, die eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5.9.1979, § 27 der Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Kantonale Signalisationsverordnung) vom 21.11.2001, Art. 3 lit. a der Vorschriften über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Städtische Signalisationsvorschriften) vom 20.8.2008 (AS 551.320),

verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

### **Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 3**

- 1 Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht aus Gründen der Verkehrssicherheit folgende Verkehrsvorschrift:

**Schimmelstrasse  
Halteverbot**

Jedes freiwillige Halten ist verboten:  
auf dem Platz vor der Liegenschaft Nr. 1, gemäss örtlicher Signalisation.

- 2 Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen des Signals rechtsverbindlich.
- 3 Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.
- 4 Die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften sind im elektronischen Amtsblatt einsehbar. Darin befindet sich ein Übersichtsplan. Verbindlich für die Verkehrsvorschriften ist der Verfügungstext.
- 5 Der Vollzug obliegt der Dienstabteilung Verkehr.



2/2

- 6 Ziffern 1, 2, 3 und 4 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift:  
**«Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 3»**  
am 12. Oktober 2022 veröffentlicht.
- 7 Mitteilung an die Kantonspolizei Zürich, VTA, vta\_stab@kapo.zh.ch, die Stadtpolizei  
VKA-ZVO, stp-kommandokanzlei@zuerich.ch, SK SID/V (Extranet) und die Dienstabtei-  
lung Verkehr.

Für richtigen Auszug

*Nach Antrag verfügt:  
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:*



**Vorsteherin des Sicherheitsdepartements**  
auf dem Dienstweg

Zürich, 28. September 2022 / davgri

ELO Geschäfts-Nr. 2555\_300.150.450-1073246

**Schimmelstrasse**

Halteverbot

Begründung und Antrag

An der Kreuzung Schimmel-/Manessestrasse liegt die Bäckerei Ma'adan GmbH. Vor dem Haupteingang an der Schimmelstrasse gibt es einen Vorplatz, auf dem sich der Warteraum für die mit Lichtsignalanlagen geregelte Fussgängerquerung der Schimmelstrasse befindet. Regelmässig wird dieser Vorplatz mit Fahrzeugen von Kunden und/oder Zulieferern von der Schimmelstrasse her über das Trottoir und über den Fussgängerwarteraum befahren, um als Parkplatz oder Güterumschlagsplatz genutzt zu werden. Dies verursacht für alle Verkehrsteilnehmenden erhebliche Sicherheitsdefizite. Um diese zu beheben und um eine nachhaltige Situation für Zufussgehende, Kund\*innen und Zulieferer zu ermöglichen, wurde im August 2021 der Vorplatz beim Haupteingang der Bäckerei mit Pfosten abgesperrt. Für Zulieferer besteht ein Güterumschlagsfeld bei der Liegenschaft Schimmelstrasse Nr. 1 (Seite Manessestrasse).

Es zeigt sich jedoch, dass der Vorplatz trotzdem mit Fahrzeugen befahren wird. Auf der Seite Manessestrasse werden die Pfosten demontiert oder umgefahren. Im Warteraumbereich des Fussgängerstreifens an der Schimmelstrasse gibt es eine rund 4 m breite Lücke zwischen den Pfosten. Beides wird ausgenutzt, um weiterhin auf den Vorplatz zu fahren. Da die Lücke beim Fussgängerstreifen nicht geschlossen werden kann, soll aus Gründen der Verkehrssicherheit neu auf dem ganzen Platz ein Halteverbot verfügt werden.

Wir beantragen den Erlass der nachstehenden Verfügung. Die Publikation auf der städtischen Internetseite erfolgt durch die Dienstabteilung Verkehr.

Esther Arnet  
Direktorin

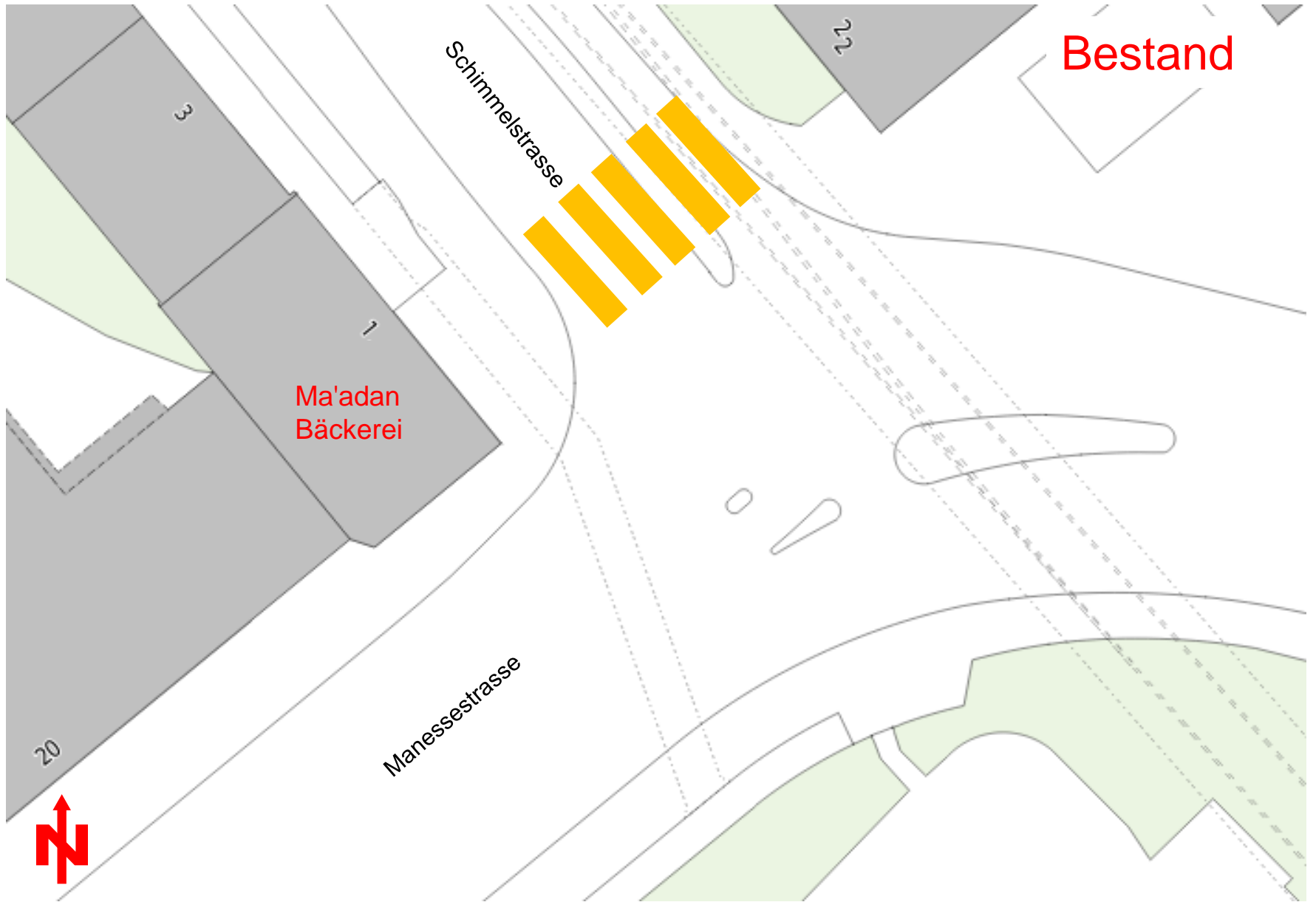


2/2

- Verfügungsplan
- Einzelverfügung

Kopie an:

- Stadtpolizei Zürich, SIA-W-RWWIED, KrC 3



Bestand

Ma'adan  
Bäckerei

Schimmelstrasse

Manessestrasse



